

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 16
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)
Verleger: Carl Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post
(einschließlich Bestellgeld) 30 Mt.

Der Achttundentag in der deutschen und ausländischen Industrie.

Das Internationale Arbeitsamt veröffentlicht eine Einzeldarstellung über die Dauer der Arbeitszeit in den verschiedenen Staaten. Bis her sind vier Hefte erschienen, welche Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz behandeln. Den Abhandlungen wurden alle in dem Amte verfügbaren Angaben zugrunde gelegt, und sie wurden vor Drucklegung den Regierungen der betreffenden Staaten zuge-

kommt oder nicht. Nichtsdestoweniger scheint sich zu ergeben, daß der im Gesetz niedergelegte Grundsatz des Achttundentages von dem größten Teil der Betriebe eingehalten wird, die ihm unterworfen sind. Mit einem System hinreichend beherrschbarer Ausnahmen ist dieser Grundsatz mit Hilfe öffentlicher Verwaltungsvorschriften, der Tarifverträge und des Herkommens ausgeführt.

In Italien liegt der Abgeordnetenkammer ein Entwurf zur Regelung der Arbeitszeit vor, der bezweckt, den Achttundentag und die 48-Stunden-Woche gesetzlich festzulegen, die in Wirklichkeit bereits durch Vertragsschluß in weitem Maße anerkannt wird.

Im Maschinenviertel.

Schornstein an Schornstein. Und kumpf über Haalen und Höfen
Der träge verjaferende Atem der Kessel und Oefen,
Klanglos gedehnt.
Aber unter ihm wälen die heißen,
Hungrigen Bohrer ins Eisen.
Dampfhammer zürnen.
Laufräder rollern. Vexierer Dienen
Schäumen entfesselt, daß sauchende Funken freisen.
Straßenlang toben daneben die tollkühnen
Triebriemen, Schwungräder, Spindeln und Rollen.
Bahnhöfe schäumen mit zehnfachen Oefisen.
Straßenlang jehert dann wieder gestohletes Eisen. —
Friedlos verstrickt. Ein rasendes Stimmengewirr,
Aber gebändig. Und nicht eine Stimme schreit frei!
Alle Stimmen lobpreisen. *Sart Knoll Juchosen.*

Mit dem Bundesgesetz vom 27. Juni 1919 wurde die 48stündige Arbeitswoche für Fabriken in der Schweiz eingeführt. Eine Novelle vom 1. Juli 1922 will die Möglichkeit schaffen, daß in Zeiten schwerer Wirtschaftskrisen oder wenn andere triftige Gründe vorliegen, die Höchstarbeitsdauer auf 54 Stunden in der Woche verlängert werden kann.

Die erwähnten Schriften des Internationalen Arbeitsamts sind vorläufig nur in französischer Sprache erschienen. —

Bis hierher folgten wir einer Zuschrift des Genossen Fehlinger, der darin den Inhalt der oben genannten vier Hefte wiedergibt. Inzwischen wissen wir, daß in allen Ländern Kräfte am Werke sind, den Achttundentag zu beseitigen. Am radikalsten ist man bereits in Italien vorgegangen. Der aus eigener Machtvollkommenheit zum Ministerpräsidenten sich emporgeschwungene Faschistenführer Mussolini hat mit einem Federstrich den Achttundentag verboten, so daß auch der obengenannte Gegenentwurf im Papierkorb liegt. Ueber den Ansturm der deutschen Kapitalisten auf den Achttundentag brauchen wir heute nicht mehr zu reden. Die Gefahr ist bei uns aber noch größer geworden durch die reaktionäre Zusammensetzung der neuen Reichsregierung. Sie hat sich zum Achttundentag nur auf der Grundlage der Note vom 13. November an die Reparationskommission bekannt. Um so dringlicher ist deshalb die Mahnung, Arbeiter, steht fest und treu zusammen in Euren gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zur Erhaltung des Achttundentages!

damit sie notwendig erforderte Änderungen und Zusätze machen, die sodann in den nächsten Text aufgenommen werden, so daß ein so vollständiges Bild der tatsächlichen Verhältnisse gegeben wird, wie möglich ist. In jedem der vier Hefte wird die auf den Gegenstand bezügliche Gesetzgebung behandelt, die die Regelung der Arbeitszeit durch Tarifverträge, auch über die Ergebnisse der Verhandlung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich über Ausnahmen, Auskunft gegeben. Ein Zahlenmaterial, ist das betreffende besonders reich. Aus allen wiedergegebenen Statistiken geht hervor, daß der Achttundentag praktisch allgemein durchgesetzt ist und innegehalten wird. Vielfach beträgt die tatsächliche Arbeitsdauer sogar etwas weniger als 48 Stunden, während längere Arbeitszeiten nur ganz ausnahmsweise vorkommen, zumeist im Transportwesen und in Staats- und Gemeindebetrieben. Die Ueberstundenbewilligungen haben von 1919 bis 1921 an Umfang zugenommen, doch haben sie nur auf einen kleinen Teil aller Betriebe und Arbeiter zugeht. In Frankreich hat das Achttundentagsgesetz vom April 1919 Allgemeingeltung für die Industrie und das Bergwesen. Gewisse Ausnahmen und Abweichungen vorüber und vorübergehender Art sind vorgesehen, doch soll die tatsächliche Arbeitszeit mindestens nicht wesentlich verlängert werden. In den Tarifverträgen ist der Achttundentag nicht ebenso allgemein niedergelegt wie in Deutschland. Die Darstellung über Frankreich schließt wie folgt: Der Mangel neuerer Statistiken über den Gegenstand ist uns leider nicht, genau die Zahl der Berufe oder der Betriebe angegeben, welchen die gesetzliche Regelung zugun-

Sozialisierung des Bodens.

Ueber dieses Thema sendet uns Heinz Polthoff, München, der bekannte Sozialrechtler, folgende jetzt besonders bemerkenswerte Ausführungen:

Nach der Lehre des Sozialismus ist es das Eigentum an den Produktionsmitteln, das über die soziale Struktur der Gesellschaft entscheidet. Deswegen wollte der Marxismus alle Betriebe, allen Grundbesitz und andere Produktionsmittel verstaatlichen. (Besser verstaatlichen. Die Verstaatlichung ist eventuell als Uebergang gedacht. D. R.) Aber als der November 1918 die Sozialisten zur Herrschaft brachte, bestanden sie nicht auf der Durchführung ihres Programmes, sondern stimmten einer Verfassung zu, die das private Eigentum, auch an Produktionsmitteln und sogar am Boden, aufrechterhält. Damit verzichteten sie auf den Sozialismus im früheren Sinne (mindestens vorläufig), verzichteten auf die Abschaffung des Lohnverhältnisses, das mit Wirtschaftsordnung und Verfassung unauflöslich zusammenhängt, und wendeten sich der rechtlichen Ordnung dieses Lohnverhältnisses zu. Im Arbeitsrechte beginnt nicht nur die Demokratisierung, sondern auch die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Die Arbeitnehmer sehen ein, daß es gar nicht in erster Linie auf das Eigentum an den Produktionsmitteln ankommt, sondern auf ihre Beherrschung, auf die Bestimmung ihres Zwedes und der Art, wie dieser erreicht wird. Die Gewerkschaften und die Betriebsräte haben vollen Einfluß gewonnen auf die Arbeitsbedingungen, die nicht mehr von einer Seite diktiert, sondern in Tarifverträgen und Arbeitsordnungen vereinbart werden müssen. Sie gewinnen auf dem gesetzlichen Wege der Betriebsräte und auf dem (bisher allerdings mit wenig Erfolg beschrittenen) Wege der Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmern Einfluß auf die Produktion, haben hier das Mittel, die privatkapitalistische Erwerbswirtschaft allmählich in eine soziale Versorgungswirtschaft überzuführen. Voraussetzung dazu ist, daß sie die Triebkräfte der Wirtschaft kennenerkennen und daß sie nicht selbst vom Gruppenegoismus sich anstecken lassen, d. h., daß sie nicht mit den Arbeitgebern gemeinsame Sache zur Ausbeutung der Verbraucher machen.

Eine wichtige Lehre hat die Zeit ihrer Herrschaft gebracht. Da manche Sozialisten von dem Hauptwerke von Karl Marx nur den ersten Band kannten, nur dieser die Grundlage des Parteiprogramms bildete, so glaubten sie, der Proletarier werde nur durch den Unternehmer ausgebeutet vermöge des Mehrwertes, d. h. des Umstandes, daß der Arbeiter länger arbeiten muß als zur Produktion des Wertes seines Lohnes erforderlich ist, daß der Arbeitgeber den darüber hinaus entfallenden Mehrwert in seine Tasche steckt. Deswegen gingen sie dem Mehrwerte energisch zu Leibe, erzwangen Verkürzung der Arbeitszeit und starke Erhöhung der Löhne. Aber der Mehrwert schwand nicht, der Kapitalismus schwand nicht; beide blühten stärker als je. Das hat manchen zum Nachdenken gebracht, und manchem ist die Bedeutung aufgegangen, die das Monopol für das Arbeitsverhältnis hat. Eine Wirkung davon ist, daß neben anderen Gewerkschaften auch der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund seinen Namen unter den bodenreformerischen Gejenseitigen über den erleichterten Erwerb und besseren Gebrauch des deutschen Bau- und Wirtschaftslandes gesetzt und Unterschriften dafür gesammelt hat.

Das ist die Auswirkung von praktischen Erfahrungen der Gewerkschaften, die E. D. Bernstein schon vor fast 30 Jahren dahin zusammenfaßte: „Ungeheurer Fortbestand und Fortentwicklung der Bodenrente würde auf die Dauer die meisten Vorteile illusorisch machen, welche Gewerkschaften, Genossenschaften usw. mit Bezug auf die Erhöhung der Lebenshaltung der Arbeiter auswirken müssen.“

Die Erkenntnis, daß alle grundlegende Wirtschaftsreform mit dem Boden als der Grundlage der Wirtschaft und Quelle der Naturschätze wie fruchte beginnen muß, bringt ja seit längerem immer stärker auch bei den sozialistischen Arbeitern durch. Einfach aus der Erfahrung der Arbeit heraus. Aber bei dem außerordentlichen Ansehen, dessen der Name von Karl Marx sich bei ihnen erfreut, wird es vielen eine Beruhigung sein, zu wissen, daß auch dieser Vater der Theorie der heutigen Arbeiterbewegung keinen Zweifel über die Notwendigkeit der Bodenreform hatte und das auch nicht unausgesprochen ließ.

Der dritte Band des grundlegenden Werkes „Das Kapital“, der erst nach dem Tode des Verfassers unvollendet erschien und viel zu wenig bekannt ist, enthält eine ausführliche Schilderung und Bekämpfung der Grundrente. Ich zitiere nur zwei Kernsätze:

„Das Monopol des Grundeigentums ist die fortwährende Grundlage der kapitalistischen Produktion“, d. h. der Ausbeutung des Arbeiters durch den Unternehmer im Lohnverhältnis (mittels des Mehrwertes). „Die Höhe der Bodenrente entwickelt sich im Fortgang der gesellschaftlichen Entwicklung als Maßstab der gesellschaftlichen Gesamtarbeit.“

Damit wird den zwei entscheidenden Lehren der Bodenrente zugestimmt: 1. Die Grundrente, das heißt die Rente, die nur auf Grund seines privaten Eigentumsrechtes an einem Teil der Mutter Erde besteht, wird von der Gesamtheit geschaffen, weit sie überhaupt zugelassen werden muß oder soll, darf sie nicht einzelnen, zufälligen Besitzern, sondern nur der Gesamtheit anruhen auf dem Bodenmonopol; sie erlischt, wenn jeder, der arbeitsfähig ist, freien Zugang zu Bodenbesitz hat. Diesen zweiten Satz Marx ausführlich begründet im Schlußkapitel des ersten Bandes seines „Kapitals“, in dem er den Unterschied zwischen „verstaatlichtem“ alten Kulturlande und jungem Koloniallande schildert. Er findet sich Sätze, wie: „Die Expropriation der Volksmasse von Boden bildet die Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise. Das Wesen einer freien Kolonie besteht darin, daß die Bodenbesitzer des Bodens noch Volkseigentum ist und jeder Anseher daher einen Teil davon in sein Privateigentum und individuelles Produktionsmittel verwandeln kann, ohne den späteren Anseher an der Produktion zu verhindern.“

„Der Lohnarbeiter von heute wird morgen unabhängiger selbstwirtschaftender Bauer oder Handwerker. Er verschwindet aus dem Arbeitsmarkte. . . Diese beständige Verwandlung der Lohnarbeit in unabhängige Produzenten, die statt für das Kapital für sich selbst arbeiten, wirkt . . . auf die Zustände des Arbeitsmarktes zurück. Nicht nur bleibt der Ausbeutungsgrad des Lohnarbeiters niedrig. Der letztere verliert ebendrei mit dem Abhängigkeitsverhältnis auch das Abhängigkeitsgefühl vom Kapitalisten.“

Diese Stellen sind besonders bedeutsam, weil aus ihnen hervorgeht, daß Karl Marx zur Beseitigung des Bodenmonopols, nach einem Briefe vom 5. September 1875 „sogar die Beseitigung des Kapitalmonopols“ nicht die Voraussetzung des freien Bodens für erforderlich hält. Es genügt, wenn jeder Zugang zu Boden hat, damit er seinen eigenen Lebensbedarf durch Arbeit und mit diesem Boden, anstatt durch Lohnarbeit, erwerben kann. Das selbständige Kleinbauerntum steht nicht im Widerspruch mit der Bodenreform. Gebrochen werden muß nur der Großbesitz Boden, der zum Lohnverhältnis führt, der vielen den Zugang zum Land sperrt.

Internationaler Arbeiterschutz.

Die Internationale Arbeitsorganisation trat am 18. Oktober zu ihrer vierten Jahreskonferenz in Genf zusammen. Ein Umstand, der Bericht über die Tätigkeit der Organisation im letzten Berichtsjahre und über den Stand der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung wurde den Delegierten vom Direktor des Internationalen Arbeitsamtes vorgelegt.

Die Organisation besteht nun aus 55 Mitgliedsstaaten, zu denen auch Deutschland, Desterreich und Ungarn gehören. Zwei Länder stehen noch fern, nämlich Rußland und die Vereinigten Staaten von Amerika. Die Haltung der Sowjetregierung ist wie vor eine grundsätzlich ablehnende, doch ist es immerhin einiger Bedeutung, daß es anlässlich der Konferenzen in Genf im Haag der Abteilung für russische Angelegenheiten im Internationalen Arbeitsamt gelang, mit Vertretern Rußlands in Beziehung zu treten.

Aus dem erwähnten Bericht geht hervor, daß die Annahme von Entwürfen internationaler Arbeiterschutzverträge durch die Konferenzen der Mitgliedsstaaten seit Oktober 1921 befriedigende Fortschritte machte. Es waren in diesem Jahre nämlich 36 neue Ratifizierungen solcher Verträge zu verzeichnen. In 21 weiteren Fällen wurden den zuständigen Stellen die Ratifikation von Verträgen empfohlen. Zur Durchführung von Beschlüssen früherer internationaler Arbeiterschutzkonferenzen wurden in den Mitgliedsstaaten 55 gegenseitige Maßnahmen entweder bereits beschlossen oder den Parlamenten zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der im Jahre 1919 zu Washington beschlossene Entwurf eines internationalen Vertrages über den achtstündigen Arbeitstag wurde im laufenden Jahre nur von einem Staat, und zwar Bulgarien, ratifiziert. Bereits früher ratifiziert haben vier Staaten. Die britische Regierung forderte schon im vorigen Jahre eine Abänderung dieses Washingtoner Entwurfs, doch hat der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes seine Zustimmung nicht gegeben, es wurden vielmehr weitere Bemühungen unternommen, um namentlich die wirtschaftlich bedeutendsten Staaten zur Annahme der Washingtoner Vereinbarung zu veranlassen.

Die Frage der Arbeitszeitbeschränkung steht in engem Zusammenhang mit dem Problem der Arbeitslosigkeit. Um der Arbeitslosigkeit entgegen zu treten, muß es die wirtschaftliche Lage der Gegenwart an der Wurzel zu fassen, vor allem die Konjunktur

der Staaten wieder auf eine gesunde Grundlage zu bringen, die Geldwerte zu stabilisieren und die Beschaffung von Rohstoffen zu erleichtern. Die Initiative dazu liegt jedoch außerhalb des Wirkungsbereiches der Internationalen Arbeitsorganisation.

Auf den Gebieten des Arbeiterschutzes ist in manchen Ländern der Fortschritt langsam, aber kein nationales Gemeinwesen verläßt die Aufgabe, die Lage der arbeitenden Volksschichten zu verbessern. Die soziale Gerechtigkeit zu fördern. Der praktische Wert der Beschlüsse der Arbeitskonferenzen darf auch nicht nur nach der Zahl der Ratifikationen beurteilt werden. Die Texte der Beschlüsse der Konferenzen der Staaten neue Maßnahmen nahe, und diese Maßnahmen bilden sie ein Mindestprogramm, das vielfach Grundlage bildet zur Ausgestaltung der schon bestehenden sozialen Einrichtungen.

Wegen der Einleitung des Schutzes der Arbeiter und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen weist der Friedensvertrag der Internationalen Arbeitsorganisation die Aufgabe zu, Nachrichten über den Stand ihres Tätigkeitsgebietes zu sammeln und weiter zu verbreiten. Zu diesem Zwecke werden alle ersichtlichen auf die Arbeit bezüglichen Dokumente, wie auch Angaben der Presse gesammelt, und eine kleine, aber recht umfangreiche Bibliothek und ein Archiv vorangetrieben. Ein Teil der Nachrichten wird in den Zeitschriften des Internationalen Arbeitsamtes veröffentlicht. Nicht minder wichtig als die statistische Arbeit ist die schriftliche Auskunftsleistung an Gewerkschaften, Organisationen und Einzelpersonen. Ueber den Verlauf der Arbeit werden wir noch berichten.

Neuregelung der Löhne und Gehaltsätze für die Arbeiter und Beamten im Reich und in Preußen.

Die Regelung der Löhne und Gehälter für den Monat November hatte unter den Arbeitern und Beamten des Reichs und Preußens wenig Begründung ausgelöst, um so mehr, als die Vermögenswerte von Tag zu Tag in geradezu bedrückender Weise sinken. Wir hatten bei den letzten Verhandlungen die Regelung nicht im Zweifel darüber gelassen, daß die Regelung der Löhne ab 1. November für den vollen Monat nicht ausreichend sei und uns vorbehalten müssen, bei weiterem Sinken der Preise Lebensmittel und Bedarfsartikel eine neue Steuerungsaktion einzuleiten.

In den Verhandlungen über Erhöhung der Löhne am 1. November gestalteten sich wiederum außerordentlich schwierig. Die Forderung auf Erhöhung der Bezüge vom 1. November ab wurde von der Regierung abgelehnt. Jedoch gelang es im Verlauf der Verhandlungen zu, daß die auf die Novemberlöhne bereits bestehenden Zuschüsse in Höhe von 1500 Mk. niedergeschlagen werden und überall dort, wo bereits Abzüge erfolgt seien, Rückzahlung stattgefunden habe. Die Frauenzulage wurde von 5 auf 8, die Kinderbeihilfe von 8 auf 15 Mk. pro Stunde festgesetzt. Auch dieses Ergebnis nicht überall befriedigend mag, so haben wir doch mit der Tatsache zu rechnen, daß alle vergleichbaren Löhne in der Privatindustrie keineswegs höher bemessen sind, ja in manchen Gebieten des Reiches sich zum Teil noch erheblich darunter befinden. Somit Orte mit höheren Löhnen in der Privatindustrie kommen, werden als Ausgleich für die Reichsarbeiter rückwärts auf Monat Oktober Ortszuschläge gewährt, deren Festsetzung für das gesamte Reich in wenigen Tagen beendet sein dürfte. Wenn ergibt sich ein vollständiger Überblick über die gesamte Lohn- und Gehaltslage im Reich und Staat. Im Anschluß an die Lohnregelung für Arbeiter erfolgte die Neuregelung der Beamtenbezüge.

Nach der unfruchtlichen Taktik des Deutschen Beamtenbundes, der durch ein einheitliches Vorgehen in der Besoldungsfrage mit den Arbeitern abgelehnt hatte, erübrigte sich jede besondere Verhandlung über Beamtenbezüge. Es würde uns nicht wundern, wenn die Regierung schließlich ein abgeklärtes Verfahren vorzieht, indem die Vertreter der Beamten lediglich nach den prozentualen Zuschlägen mitteilen, der sich für die Beamten aus der Lohn- und Gehaltsregelung ergibt.

Die Forderung der Beamtenvereinigungen auf einen Teuerungszuschlag von 15 1/2 Proz. wurde von der Regierung abgelehnt. Da man erklärte, auf Grund dieser Forderung könnten keine Angebote machen zu können. Wenn schließlich die Regierung ein Angebot von 9 Proz. Teuerungszuschlag ab 15. November machte, so braucht ja niemand ein Rechenkünstler zu sein, um zu ersehen, daß dieser Prozentsatz genau soviel beträgt wie die

Zulage des angefertigten Arbeiters Lohngruppe V, vergleichbar mit den Beamten Gruppe III Stufe III. Die Regierung erhöhte als letztes Wort dieses Angebot auf 7 1/2 Proz., wohl in Rücksicht darauf, daß man ja für die Arbeiter den Zuschuß von 1500 Mk. niedergeschlagen hatte. Die Frauenzulage wurde gleichfalls wie bei den Arbeitern auf das Doppelte, also 200 Mk., erhöht.

Wenn dieses durchaus nicht glänzende Resultat zustande gekommen ist, so mögen sich die Beamten beim Deutschen Beamtenbund dafür bedanken, daß sie sich selbst in der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen für die Beamtenerschaft ausgesprochen haben. Auffallend muß es erscheinen, daß der Reichsbund der höheren Verwaltungsbeamten diese Gefahr für die Beamtenerschaft erkannt hat und ein Zusammenarbeiten in der Besoldungsfrage für die Beamten mit den Arbeitern befristet.

Hoffentlich dämmert es allmählich auch in den Köpfen der Führer des Deutschen Beamtenbundes, um aus diesen Vorgängen zu lernen. Die Beamtenerschaft wird zu entscheiden haben, ob sie sich mit einer beratigen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen, wie sie im Deutschen Beamtenbund und dem Komba getrieben wird, noch länger abfinden will. Nachstehend bringen wir die neuen Bezüge ab 16. November:

Monatsgehalt eines ledigen Beamten in Ortsklasse A.

Besoldungsgruppe	1. November		2. November		Besoldungsgruppe	1. November		2. November	
	10. 11. 1922	13. 11. 1922	10. 11. 1922	13. 11. 1922		10. 11. 1922	13. 11. 1922	10. 11. 1922	13. 11. 1922
I A	18625	26620	4295,50	5600,--	IX A	39187	67890	9336,50	12247,50
E	24542	34760	5600,--	6815,--	X A	61405	73960	12247,50	15579,--
II A	19370	24600	4615,--	5218,50	E	44492	55560	10579,--	14200,--
E	26473	36910	6283,50	7218,50	XI A	60600	85006	14200,--	18679,50
III A	21938	32310	5218,50	5898,50	E	49021	72339	11679,50	16188,--
E	29353	43340	6898,50	7628,--	XII A	67944	100320	16188,--	21454,50
IV A	23542	34760	5600,--	6440,--	E	66471	81350	18454,50	22650,--
E	31587	46610	7628,--	8288,50	XIII A	79715	117700	18992,50	24110,--
V A	28373	38540	6288,50	7045,--	E	71520	103800	17040,--	22110,--
E	35015	51700	8242,50	8981,50		101320	149300	14110,--	
VI A	28310	41900	6745,--	7632,50					
E	37097	56660	8981,50	10082,--					
VII A	32305	47300	7632,50	8492,--					
E	42316	62480	10082,--	11115,50					
VIII A	36356	58860	8042,--						
E	46437	68860	11115,50						

Kindergzuschläge:

1. Stufe	2980	4400	710,--
2. Stufe	3725	5500	887,50
3. Stufe	4470	6700	1005,--

In diesen Einkommen treten noch die Sonderzuschläge für 44 als besonders teuer geltende Orte und der Frauenzuschlag von monatlich 2000 Mk. Die Nachzahlung aus dem erhöhten Frauenzuschlag beträgt für die Zeit vom 16. bis 30. November 500 Mk.

Inzwischen ist über die neuen Arbeiterlöhne bereits Verfügung erlassen. Wir entnehmen daraus:

Der Kindergzuschlag beträgt vom 16. November 1922 ab 15 Mk. für die Stunde oder 720 Mk. für die Woche oder 3120 Mk. für den Monat, der Frauenzuschlag 10 Mk. für die Stunde oder 480 Mk. für die Woche oder 2080 Mk. für den Monat. -- Von den auf der Kustaltkategorie teilnehmenden Sazaretarbeitern sind für die volle Beschäftigung vom 13. November 1922 ab von den Lohnbezügen für den vollen Kalendermonat einzubehalten:

	Ortsklasse				
	A	B	C	D	E
Männliche Arbeiter	1650	1610	1680	1590	1510
Weibliche Arbeiter	1180	1130	1100	1070	1030

Von der Wiedererstattung des unter I B 28 900 vom 29. Oktober 1922 (vgl. Hdr. Nr. 27 des Reichsbesoldungsblattes Nr. 6) bewilligten Lohnvorschusses von 1500 Mk. wird auf Grund der mit den Arbeitnehmerorganisationen getroffenen Vereinbarung abgesehen. Soweit gemäß Hdr. Nr. 44 des Reichsbesoldungsblattes Nr. 9 (I B 29 620 vom 8. November 1922) eine Tilgung des Vorschusses im voraus erfolgt ist, sind die Tilgungsbeträge den betreffenden Arbeitern wieder zurückzugeben.

A. Betriebsarbeiter (Stundenlohn).

Ortsklasse A.

Kont. v. 1921	Männliche Arbeiter					Weibliche Arbeiter				
	I	II	III	IV	V	I	II	III	IV	V
14	—	—	—	—	51,70	49,70	47,70	45,70	43,70	41,70
15	—	—	—	—	67,40	65,60	63,80	62,00	60,20	58,40
16	—	—	—	—	83,10	81,50	79,90	78,30	76,70	75,10
17	—	—	—	—	98,80	97,40	96,00	94,60	93,20	91,80
18	147,20	122,20	128,20	134,20	140,20	128,20	122,20	128,20	134,20	140,20
19	152,20	127,20	133,20	139,20	145,20	133,20	127,20	133,20	139,20	145,20
20	157,20	132,20	138,20	144,20	150,20	138,20	132,20	138,20	144,20	150,20
21	162,20	137,20	143,20	149,20	155,20	143,20	137,20	143,20	149,20	155,20
22	167,20	142,20	148,20	154,20	160,20	148,20	142,20	148,20	154,20	160,20
23	172,20	147,20	153,20	159,20	165,20	153,20	147,20	153,20	159,20	165,20
24	177,20	152,20	158,20	164,20	170,20	158,20	152,20	158,20	164,20	170,20

Dr. Götter, Reichswehrminister, wie bisher Stinagl, Reichspostminister, bisher Staatssekretär im Reichspostministerium (Kaiserliche Volkspartei); Gröner, Reichsminister, wie bisher (parteilos); Albert, Reichsminister (Demokrat); Dr. Müller-Bonn, Reichsernährungsminister. Der letztere ist bereits schon wieder aus der Regierung ausgeschieden. Dr. Weter ist eine besondere "Herde". Er ist ein Verfechter der Kapitalkraft und Gegner der Arbeiterinteressen. "Barnett" (B) aber Herr Cuno in Dr. Müller, einen rüchlichen Charakter, in sein Kabinett geholt hatte, ist weiter unten zu sehen. Herr Cuno hat dabei sein Programm entwickelt, das dem Boden der republikanischen Bewegung auf dem Boden der Rote vom 13. November (siehe "Gewerkschaft" Nr. 47 Spalte 1066). Dann heißt es in seiner Rede: "Die wirtschaftliche Notwendigkeit sei bereits erkannt, daß das Arbeitsrecht als Normalarbeitsvertrag und unter Zulassung gesetzlicher Ausnahmen auf tariflichem oder behördlichem Wege geregelt werden muß." (Diese Ausnahmen sind schon sehr bedenklich.) "Bei den Maßnahmen wird der verfassungsmäßig gewährleistete Schutz der Arbeiter und der weiteren freihandliche Ausbau des Arbeitsrechts ständig beachtet werden, weil nur auf dem Grunde eines befriedigenden Arbeitsrechtes die wirtschaftlich notwendige volle Entfaltung der Kräfte ist. Eine solche Ausprägung der Kräfte ist angesichts der schwierigen Wirtschaftslage besonders dringlich für unsere Landwirtschaft, die sich nicht nur auf die Landwirtschaft, die, glücklicherweise als viele andere, sich die Arbeit der Erziehung erhalten hat, die Ernährung der Bevölkerung weiter ihr Opfer zu bringen und die Förderung der künftigen Wirtschaftsmöglichkeit zu bestärken. Es ist die Aufgabe der Reichsregierung, hierfür alle Kräfte einzusetzen." "Denn wird aber Herr Cuno für die Bekämpfung des noch bestehenden Restes der Zwangswirtschaft eintreten. Schließlich ist er ein Abbau überflüssiger Behörden und härtere Arbeit der Steuern auch bei den leistungsfähigen Kreisen an." "Der Abgeordnete sprach als erster Dr. Breitscheid. Er kündigte den schärfsten Kampf der Bekämpfung des Restes der Zwangswirtschaft an, setzte sich schließlich mit anderen Parteien auseinander und knüpfte sich dann die beiden Hände u. s. folgendemmaßen vor:

Am Freitag gegen die Sperrfrist für Volksabstimmungen über die Verfassung des Reichsgebietes wurde unter dem Vorsitz von Müller-Bonn eine Versammlung abgehalten, die folgenden Beschlüsse faßte:

Die am 4. August 1919 in der Bürgergesellschaft in Köln zahlreich erschienenen Frauen und Männer aus allen Teilen des besetzten Gebietes, die den verschiedenen Parteien angehören und hinter denen hunderttausende stehen, erheben Widerspruch gegen die Einräumung einer Teilfrist und werden nicht rufen und rufen, um Sturm zu machen gegen ihren Willen erlassene Bestimmung. Sie

Die Liebig und Thier begründeten die moderne Landwirtschaft. Die deutsche Landwirtschaft verbrauchte um 1900 über beträchtlichen Mengen Kali 450 000 Tonnen Thomasphosphat und für 10 Millionen Mark Chilisalpeter. Es begann das Alter der Maschine und der Arbeitsteilung auch in Deutschland. Er ersetzte in Eisen seine großen Stahlschiffen, die selber in der Hauptsache Menschenmordwerkzeuge (Kanonen und Kanonenbohrer) labrizierte. Borsig baute in Berlin die ersten Lokomotiven. 1837 war die Industrie in Deutschland nur gering, es fehlte an Kapital und Unternehmungsgest; die meisten Industrieerzeugnisse kamen aus England und Frankreich. Dann aber entstanden auch in Deutschland zahlreiche Fabriken und das Handwerk ging zurück. Auf einer Seite fand eine große Vermögensvermehrung statt, eine gewaltige Massenarmut gegenüberstand. Die Erwerbslosigkeit der Frauen nahm zu, und es entwickelte sich ein beträchtliches Proletariat, dagegen wurde die Elementarbildung der Kulturländern wesentlich gefördert.

Von der Bevölkerung Preußens waren 1816 noch 78 Proz. landwirtschaftlich tätig, selbst 1919 noch 64 Proz. Die Landarbeiter waren in armenlichen Verhältnissen; aber den Industriearbeitern ging es besser, bei 11-16 stündiger Arbeitszeit wurden sie von den Arbeitgebern fast schamlos ausgebeutet. Die Frauen- und Kinderarbeit wurde in keiner Weise beschränkt. Der Hungerzustand der Bevölkerung im Jahre 1844 hat Oberhart Hauptmann den Stoff für sein eindrucksvolles Drama geliefert. Im Jahre 1848 veröffentlichte Marx und Engels das "Kommunistische Manifest". Die bedeutendsten Schriften von David Friedrich Strauß, Hermann Götterbach und Bruno Bauer, die Entdeckung des Gesetzes von der Erhaltung der Energie durch Robert Mayer, die Entdeckung jener Zeit: Heinrich Heine, H. H. Land, G. H. H. H., die Arbeiterbewegung und Herwegh haben in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts viel zur Aufklärung vieler Volkskreise beigetragen und so manchen aus dem dogmatischen und politischen

verlangen sofortige Abstimmung über die Frage einer rheinischen Republik zur Klärung des Volkswillens. Die Freunde der rheinischen Republik werden gebeten, unverzüglich an allen Orten Organisationen zu schaffen, um den Gedanken des rheinischen Freistaates in die Tat umzusetzen."

In dieser Entschliessung ist zweimal vom rheinischen Freistaat die Rede; aber mit keinem Wort davon, daß dieser Freistaat im Rahmen des Reiches bleiben soll. Wir erwarten, daß der Reichskanzler die gegen Dr. Müller-Bonn erhobene schwere Beschuldigung an der Postenregulierung nicht untersuchen läßt! Daß er mit aller Entschiedenheit diesen Dingen nachgeht und prüft, mit welcher Berechtigung dieser Herr Müller aus Bonn, der als Monarchist in Wort und Schrift in schärfster Form die Revolution, die Republik und die republikanische Gesetzgebung bekämpft hat, hier in der Regierung der deutschen Republik sitzen darf. — Auch gegen Herrn Bede haben wir härteste Bedenken freisicher Art. Er wird genau den entgegengekehrten Kurs nehmen, der bisher im Reichsministerium gesteuert wurde: für das Großkapital, für den Besitz, gegen die Arbeiter. Tagegen gibt es nur schärfste Opposition. Mit diesen Kollegen kann der Herr Reichskanzler den versprochenen Kurs nicht einhalten. Zur Lösung der in der Rote vom 13. November angeführten Probleme gehören andere Männer.

Die nachfolgenden Redner Marx (Zentrum) und Schiffer (Demokrat) rühten entschieden von dem neuen Ernährungsminister ab. Der Deutschnationale Hergt schmeig sich aber verlegen über das entsetzliche der Regierung aus. Müllers Entgegnung war sehr schwach. Von Breitscheid verlangte er Beweise. Schließlich tat er sich noch etwas zugute, daß er die Getreidemenge als Vertreter der Landwirtschaft bekämpft habe. Schärfer noch als Breitscheid ging Abg. Sollmann (BVP) mit Karlchen Müller ins Gericht. Er unterstrich noch einmal die Anklagen Breitscheids und führte weiter aus:

Es gab zwei Strömungen: diejenige, die auf gesetzlichem Wege die rheinische Republik herbeiführen wollte, und diejenige, die den patriotischen Weg beschritt. Führer der Patriotischen war der jetzige Reichsminister Dr. Müller. Gest unter dem Druck der linken Zentrumspartei ist Dr. Müller zurückgewichen, die Zentrumsmehrheit Dr. Brauns und Zieglerswald eilten nach Köln, um gegen die unverantwortliche Bewegung des Dr. Müllers Stellung zu nehmen. Das Zentrumorgan, die „Germania“, warnte am 9. August in einem parteilosen Artikel vor den Streubungen Dr. Müllers und erklärte, sie würde aufs tiefste bedauern, wenn sie Angehörige der Zentrumspartei an diesem Kampf gegen die Verfassung beteiligen würden. Hier also weist ein Zentrumorgan selbst dem jetzigen Reichsminister verfassungswidriges Vorgehen vor. Die sozialdemokratischen Organisationen sind damals sofort gegen den Patriotismus des jetzigen Reichsministers mit allen Mitteln aufgerufen worden. Der ganzen Bevölkerung bemächtigte sich eine große Erregung. Alle Klammern machten mobil. Die „Frankf. Hg.“ warf damals dem Dr. Müller und Genossen vor, daß sie aus Ansehen vor der Sozialisierung die Rheinlande nach dem Westen orientieren wollten. Man muß sich die ganze Situation von damals vergegenwärtigen. Dr. Törten, der damalige Freund des jetzigen Reichsministers, hatte kurz vorher gepredigt, überall

Schlummer gewedt. Gleichzeitig machte sich ein Anwachsen des Großbetriebes auch in Preußen bemerkbar. 1837 besaß die Industrie in Preußen Dampfmaschinen mit 7000 Pferdekraften, 1875 bereits mit 660 000. Die Anfänge der Entstehung des modernen Industriearbeiterproletariats datieren aus dieser Zeit, ebenso die Begründung des wissenschaftlichen Sozialismus durch Karl Marx und Friedrich Engels.

Trotz aller politischen Reaktion trieben Wissenschaft und Kunst auch in dieser Zeit schöne Blüten. Karl Ritter begründete die wissenschaftliche Geographie, Johannes Müller hob die experimentelle Physiologie auf eine hohe Stufe, Schleiden entdeckte die Pflanzenzelle, Grillparzer und Heibel schufen ihre herrlichen Dramen, Schinkel erbaute das Schauspielhaus in Berlin und das alte Museum, dessen Treppenhaus Kaulbach mit großartigen Gemälden schmückte, Rauch schuf das imposante Denkmal Friedrichs des Großen und die Standbilder der Selten der Freiheitskriege.

Auf das Hungerjahr 1847 mit seinem harten Winter und seiner Arbeitslosigkeit folgte ein früher und herrlicher Frühling. Da brachen im März 1818 in fast allen deutschen Staaten revolutionäre Bewegungen aus. Anfänglich schien es, als ob für das deutsche Volk auch ein soziales und wirtschaftliches Gebiet ein schöner Witterungsfrühling angebrochen sei. Frey- und Vereinsfreiheit, Schwurgerichte, Selbstverwaltung, ein deutsches Parlament wurden von den Fürsten und ihren Ministern bewilligt, der Stort der Reaktion, Fürst Metternich, wurde aus Wien vertrieben, das Recht auf Arbeit von den Regierungen in Wien und Berlin anerkannt. Prinz Wilhelm von Hohenzollern stieß als „Bürger Lehmann“ heimlich davon. Aber die Freude dauerte nicht lange, schon im November desselben Jahres zog Wrangel in Berlin ein, der Belagerungszustand wurde erklärt, die Bürgerwehr aufgehoben, die Nationalversammlung aufgelöst, eine Verfassung oktroyiert, und es setzte eine schlimme Reaktion ein, die einen sehr langen Atem hatte. —

...wollen der letzten Zeit zeigen. — Nach einem Referat ...

sonderen „Erregermaschine“ für die Frequenzierung der Magneten ...

• Aus den Stadtparlamenten •

In der Stadtratsitzung am 17. November beantragte ...

• Beamte, Reichs- und Staatsarbeiter •

Bayern. Um Arbeiterentlassungen vorzubeugen, hat die sozialdemokratische ...

• Gas, Wasser, Elektrizität •

Schleifstrom und Starkstrom — ein- und zwei- ...

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. Die am 21. November erfolgten Verhandlungen der ...

Table with 4 columns: Category, Years, Wages, and Benefits. Rows include Ungelernte, Angelernte, Handwerker, Arbeiterinnen, Jugendkinder, and Rinder-erwerbsfähige.

Frauenbeihilfe pro Stunde 10 M., Kinderbeihilfe pro Stunde 15 M. ...

Züsch. Durch die Lohnverhandlungen mit der Finanzkommission am 21. November ...

Rathenow. In der Lohnverhandlung am 20. November wurde nachstehende ...

Aus den deutschen Gewerkschaften

An die Gewerkschaftsmitglieder

In Ausführung der Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftskongresses von Rom im April dieses Jahres hat der Internationale Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) die Errichtung eines internationalen Kampffonds gegen Militarismus und Reaktion eingeleitet. Jedes Mitglied soll durch einen einmaligen Beitrag zu diesem internationalen Fonds seinen entschlossenen Willen bekunden, aktiv teilzunehmen an dem notwendigen Abwehrkampf gegen die Reaktion und zur Verhinderung neuer Kriege. In allen Ländern werden diese Beiträge gegenwärtig erhoben gegen Quittungsmarken, die der IGB herausgegeben hat. Für Deutschland kommen Marken zu 5 Mark für männliche, sowie zu 3 Mark für weibliche und jugendliche Mitglieder in Betracht. Diese Marken werden demnächst von allen Zentralverbänden in den Ortsgruppen und Zellenstellen verteilt. Wir rufen die Mitglieder der deutschen Gewerkschaften hiermit auf, ihren Beitrag zu diesem Fonds so zeitig zu leisten, daß der Gesamtbeitrag von allen Verbänden bis zum 31. Dezember d. J. abgeliefert werden kann. — Die in Deutschland ausgegebenen Marken tragen den Aufdruck: „Krieg dem Kriege. Internationaler Gewerkschaftsbund Amsterdam.“ Jedes Mitglied soll mindestens eine Marke kaufen. Angesichts des jetzt so tief gesunkenen Wertes der deutschen Mark sollte jedoch jeder, der dazu in der Lage ist, mehrere Marken lösen. Auch an Nichtmitglieder können diese Marken abgegeben werden. Wir wissen, daß die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands einzig ist in der Bekämpfung der Reaktion und des Militarismus. Dieser Abwehrkampf tobt zurzeit in allen Ländern. Ihn international zu unterstützen, soll der Zweck des internationalen Fonds sein. Der finanziellen Kraft des internationalen Kapitalismus soll der Internationale Kampffonds der Gewerkschaften gegen Militarismus und Reaktion entgegengestellt werden. Die Beschaffung ausreichender Geldmittel für diesen Fonds liegt im Interesse auch der deutschen Arbeiterschaft, wie die Ereignisse im Lande täglich aufs neue zeigen. Deshalb erwarten wir, daß kein Gewerkschafter in Deutschland sich weigern wird, den geforderten einmaligen Beitrag zu leisten.

Berlin, den 21. November 1922.
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund:
 Th. Leipart.
Allgemeiner Freier Angestelltenbund:
 E. Aufhäuser, B. Stähr, Bruno Süß.

Rundschau

Das Existenzminimum in der ersten Novemberhälfte 1922. Die Kosten des Existenzminimums waren in Groß-Berlin in der ersten Novemberhälfte anderthalbmal so hoch als in der zweiten Oktoberhälfte, reichlich doppelt so hoch als in der ersten Oktoberhälfte, annähernd 3mal so hoch als im September, etwa 4mal so hoch als im August, etwa 7mal so hoch als im Juli und etwa 26mal so hoch als im November 1921. Nationiertes Brot kostete 217mal soviel als vor neun Jahren, Kartoffeln 512mal soviel, Zucker 409mal soviel, Milch 465mal soviel, Breitsens 512mal soviel, Bohnen 750mal soviel, Graupen 800mal soviel, Reis 818mal soviel, Margarine 875mal soviel, Speck 980mal soviel, Erbsen 990mal soviel, Brot im freien Handel 1071mal soviel. Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Mann	Frau	mit 2 Kindern
Ernährung	2372,—	1006,00	1323,80
Wohnung	72,—	72,—	72,—
Heizung und Beleuchtung	835,—	835,—	835,—
Bekleidung	1597,—	2661,—	3726,—
Sonstiges	1608,—	2496,—	3284,—
1. Novemberhälfte 1922	6484,—	10060,—	13238,—
2. Oktoberhälfte 1922	4369,—	6754,—	8571,—
1. Oktoberhälfte 1922	2998,—	4631,—	6136,—
September 1922	2319,—	3552,—	4714,—
August 1922	1393,—	2203,—	2958,—
Juli 1922	829,—	1298,—	1763,—
November 1921	244,—	378,—	509,—
November 1920	133,—	228,—	316,—
August 1913 Juli 1914	16,75	22,90	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestlohn in der ersten Novemberhälfte 1922 für einen alleinlebenden Mann 1981 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 1677 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern: von 6—10 Jahren 2206 Mk.

Beilage: Ein Verzeichnis der Lebensmittel der Gemeinde- und Staatsarbeiter in Berlin. Herausgegeben von der Gewerkschaftlichen Zentralverwaltung für Berlin. Berlin 1922.

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum alleinlebenden Mann 338 250 Mk., für das kinderlose Ehepaar mit zwei Kindern 690 800 Mk. Im letzten Vorjahrsjahr bis zur ersten Novemberhälfte 1922 wöchentliches Existenzminimum in Groß-Berlin: 1922 alleinlebenden Mann von 16,75 auf 6484 Mk., d. h. auf 387,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,20 auf 10060 Mk., d. h. auf 451,1fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern 28,80 auf 13 238 Mk., d. h. auf das 450,7fache. In dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der ersten Novemberhälfte etwa 1/4 Pf. wert.

Erhöhung der Gewerkschaftenunterstützung. Nach Beschluß des Reichsrats vom 16. November betragen die Höchstätze der Gewerkschaftenunterstützung (in Mark) vom 20. November ab:

An den Geschlechten	A	B
1. Für männliche Personen:		
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	40	125
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	100	90
c) unter 21 Jahren	50	45
2. Für weibliche Personen:		
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	110	100
b) über 21 Jahre, sofern sie in dem Haushalt eines anderen leben	65	60
c) unter 21 Jahren	40	35
3. Als Familiengeld für:		
a) den Ehegatten	65	60
b) die Kinder und sonstige un-erwerbsfähige Angehörige	50	45

Eingegangene Schriften und Bücher

(Eine Besprechung der eingegangenen Bücher und Schriften behält Redaktion vor.)

Schriften zur Aufklärung und Weiterbildung der Gewerkschaftsmitglieder. Heft 7. Soziale Gedichte. Verlag: der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Berlin S. C. 16, Wilhelmstraße 15. Preis 50 Pf. Für Mitglieder unseres Verbandes zu Freuden und Leid im Leben der Menschen waren seit jeher die Dichter und Sängern ein Anlaß, solche Gedichten in der gebundenen Form des Reimes zu schreiben und mitzutönen. Auch die erst in neuerer Zeit auftretenden Arbeiterdichter singen manches Schöne und hohe über Arbeit, die früher wenig oder gar nicht besungen wurde. Das vorliegende Heft 7 unserer Schriftenreihe befaßt uns zum erstenmal mit einer Auswahl dergleichen wieder der Arbeit. Es spricht aber nicht nur Freude und Leid, Sorge und Not. Es klingt auch die Sehnsucht und das Ringen der Verdrienen nach Frieden und Erlösung. Ihre freie Sprache wird in allen proletarischen Kreisen und Schichten der Arbeiterwelt mit Interesse und Begeisterung gelesen. Einige gute Bilder und der mehrfarbige illustrierte Einband geben den Lesern einen freundlichen Rahmen und machen das Buchlein als Weihnachtsgeschenk sehr geeignet.

Arbeitswissenschaftler vom 22. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I 1922 Nr. 100). Gemeinverträglich erläutert und mit den wichtigsten Stellenangaben versehen von Oberregierungsrat Dr. Berger und Regierungsrat Dr. F. J. J. 1922. Verlag: J. F. B. Tiedt, Berlin S. C. 16, Wilhelmstraße 15. Preis 50 Pf. — Die Leiden in der Arbeitswissenschaftlichen Literatur haben es unternommen, einen gemeinsamen Kommentar zum Arbeitswissenschaftler zu schreiben. Das Buch enthält eine solche Bearbeitung dringend nötig. Die Verfasser haben den wesentlichen Inhalt des Gesetzes klar herausgearbeitet, in den wichtigsten Fällen die Entscheidungen der Arbeitswissenschaftler, die es bietet, einen gangbaren Weg gezeigt und ein unentbehrliches Werkzeug für alle am Arbeitswissenschaftlichen Gesetz. Auch dem ausführlich erläuterten Gesetzestext beigefügt. Ein Kommentar die wichtigsten dieser vorliegenden Arbeitswissenschaftlichen Gesetze.

Das Erbrecht. Gemeinverträglich dargestellt und in seiner Anwendung auf die Erbschaften zahlenmäßig erläutert von Dr. F. J. J. 1922. Verlag: J. F. B. Tiedt, Berlin S. C. 16, Wilhelmstraße 15. Preis 50 Pf.

Eignungs-Psychologie. (Employments Psychology) von Dr. F. J. J. 1922. Verlag: J. F. B. Tiedt, Berlin S. C. 16, Wilhelmstraße 15. Preis 50 Pf. — Die amerikanische Psychologie hat sich in den letzten Jahren in der Arbeitswissenschaftlichen Literatur einen Namen gemacht. Die amerikanische Psychologie hat sich in den letzten Jahren in der Arbeitswissenschaftlichen Literatur einen Namen gemacht. Die amerikanische Psychologie hat sich in den letzten Jahren in der Arbeitswissenschaftlichen Literatur einen Namen gemacht.